

## Handlungsanweisung für das Auftreten eines oder mehrerer Corona-Erkrankungen an der Hochschule Flensburg Vers. 2.0

Gültig für alle Mitglieder und Angehörige (Mitarbeiter\*innen und Studierende) der Hochschule Flensburg sowie Gäste mit Kontaktaufenthalt an der Hochschule.

Diese Handlungsanweisung für alle Mitglieder der Hochschule Flensburg erstellt worden, um im Umgang mit einer (möglichen) Infektion mit dem COVID-19 Erreger strukturiert zu handeln und die entsprechenden Stellen der Hochschule zeitgerecht zu informieren. Das Ziel ist es, das Risiko einer Infektion für alle Mitglieder der Hochschule so gering wie möglich zu halten.

1. Ein Mitglied / Gast der Hochschule fühlt sich im Verlaufe seiner Anwesenheit an der Hochschule krank und weist entsprechende respiratorische Symptome auf.  
Gemäß Hygienekonzept ist die Hochschule zu verlassen.
2. Erkrankt das Hochschulmitglied bereits zuhause, darf die Hochschule nicht aufgesucht werden.
3. Hochschulmitglieder und Gäste, die Kontaktperson der Kategorie 1 gem. RKI-Definition<sup>1</sup> zu Erkrankten oder medizinisch erhärteten Verdachtsfällen sind, dürfen die Hochschule nicht betreten, bis eine medizinische Klärung zum Krankheitsbild herbeigeführt worden ist.
4. Die Mitarbeiter\*innen der Hochschule haben unmittelbar die Abteilungsleitung oder das zuständige Dekanat **und** die Personalabteilung/Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu informieren, wenn die medizinische Klärung in Bezug auf die eigene Person oder als Kontaktperson der Kategorie 1 gem. RKI-Definition den Verdacht auf Corona erhärtet und ein Test durchgeführt werden muss bzw. eine 14-tägige Quarantäne zu erfolgen hat.
5. Die Studierenden der Hochschule haben unmittelbar das zuständige Dekanat zu informieren, wenn die medizinische Klärung in Bezug auf die eigene Person oder die Kontaktperson der Kategorie 1 gem. RKI-Definition den Verdacht auf Corona erhärtet und ein Test durchgeführt werden muss bzw. eine 14-tägige Quarantäne zu erfolgen hat.

Die Dekanate oder die Personalabteilung ermitteln den Sachverhalt mittels zur Verfügung gestellter Checkliste und der verfügbaren Teilnehmerlisten.

Die Dekanate prüfen in eigener Zuständigkeit die Zugehörigkeit zu einer Studiengruppe oder zu einer Kohorte. Sie informieren die Studierenden der Studiengruppe oder Kohorte über den Sachverhalt. Zusätzlich sind zuständige Professor\*innen sowie Dozenten und Laboringenieur\*innen zu unterrichten.

Das betroffene Dekanat unterrichtet des Weiteren die Personalabteilung/BGM für die gesamthochschulweite Verantwortung im Rahmen des Hygienekonzepts und informiert das Prüfungsmanagement.

---

<sup>1</sup>[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText4](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText4)

Die Hochschule darf durch die betroffene Person bis zum Vorliegen der Testergebnisse bzw. Ablauf der Quarantäne **nicht** betreten werden. Das Hochschulmitglied bleibt im Home-Office bzw. online-Studium. Gästen ist der weitere Besuch der Hochschule verboten.

Die Entscheidungen hierzu trifft im Falle Studierender und fachbereichsangehöriger Mitarbeiter\*innen/Professor\*innen das Dekanat und informiert hierüber die Personalabteilung/BGM. In allen anderen Fällen entscheidet die Personalabteilung/BGM.

Bei umfassenderen Maßnahmen (z.B. bei fachbereichsübergreifende Veranstaltungen, die Absage möglicher Probestunden) oder unklaren Sachverhalten ist das Präsidium - vertreten durch Kanzlerin oder Präsident - zur weiteren Entscheidung zu unterrichten.

6. Entscheidungsmöglichkeiten:

- Bei näherem Kontakt zu der infizierten Person ist eine Risikobewertung durchzuführen.
- Bestanden nähere/direkte Kontakte insbesondere ohne Abstand und ohne Mund-Nasen-Bedeckung zu der infizierten Person z.B. in der gleichen Studierendengruppe/Kohorte oder bei Terminen, sind die weiteren Teilnehmenden (Studierende, Mitarbeiter\*innen) aufzufordern, die Hochschule anlehnend an die allgemeinen Quarantäneregeln (14 Tage ab letztem Kontakt zu der infizierten Person) bzw. der Besitz eines negativen Corona-Tests, nicht zu betreten.
- Bestanden keine näheren Kontakte z.B. in der gleichen Studierendengruppe/Kohorte ist außer der Information nichts weiter zu veranlassen.

7. Das Hochschulmitglied / der Gast benennt den Dekanaten oder der Personalabteilung mögliche Kontaktpersonen innerhalb der Hochschule gem. Einstufungsvorgabe RKI (Kontakt ohne Abstand und ohne Mund-Nasen-Bedeckung). Das Dekanat bewahrt die Teilnehmerlisten von Studierenden 4 Wochen lang auf.

8. Die Hochschule ist gem. Nr. 4 unverzüglich über die Ergebnisse des Corona-Tests durch die betroffene Person zu informieren.

9. Im Falle positiver Testergebnisse wird vom für Betroffene örtlich zuständigen Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet. Kontaktpersonen gem. Einstufungsvorgabe RKI werden durch das Gesundheitsamt erfasst, informiert und i.d.R. getestet oder eine Quarantäne verhängt.

10. Das Betreten der Hochschule ist eigenverantwortlich nach Beendigung der Quarantäne oder nach Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses möglich.

11. Die Sammlung und Koordination aller erforderlichen Daten für die Mitarbeiter\*innen der Hochschule zu den Punkten 1 – 8 erfolgt nur bei der Personalabteilung / BGM ([gesundheit@hs-flensburg.de](mailto:gesundheit@hs-flensburg.de)).

Für Studierende bei den Dekanaten und in der Personalabteilung/BGM. Die Unterlagen sind für die Dauer von vier Wochen nach Aufhebung der zugehörigen Maßnahmen unter Gewährleistung der geltenden Datenschutzregeln aufzubewahren und werden anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

12. Den Schutz der Privatsphäre der Hochschulmitglieder bei der Verarbeitung persönlicher Daten nimmt die Hochschule sehr ernst. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden in unseren Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

*Unterstützende Informationen:*

- *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren „Empfehlung Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule“:* [https://hs-flensburg.de/sites/default/files/pdf/2020/Vorgehen\\_Erkaeltungssysmptome.pdf](https://hs-flensburg.de/sites/default/files/pdf/2020/Vorgehen_Erkaeltungssysmptome.pdf)
- *Hygienekonzept der Hochschule Flensburg. LINK:* [https://hs-flensburg.de/sites/default/files/pdf/2020/Hygienekonzept%20Hochschule%20Flensburg\\_v4.pdf](https://hs-flensburg.de/sites/default/files/pdf/2020/Hygienekonzept%20Hochschule%20Flensburg_v4.pdf):
- *Emailadressen*
  - [dekanat.fb1@hs-flensburg.de](mailto:dekanat.fb1@hs-flensburg.de)
  - [dekanat.fb2@hs-flensburg.de](mailto:dekanat.fb2@hs-flensburg.de)
  - [dekanat.fb3@hs-flensburg.de](mailto:dekanat.fb3@hs-flensburg.de)
  - [dekanat.fb4@hs-flensburg.de](mailto:dekanat.fb4@hs-flensburg.de)
  - [gesundheit@hs-flensburg.de](mailto:gesundheit@hs-flensburg.de)
  - [pruefungsamt@hs-flensburg.de](mailto:pruefungsamt@hs-flensburg.de)